

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 18.12.2012		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Ohrweger Krug", Ohrwege, Querensteder Straße 1		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:50 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Dr. Arno Schilling	Bürgermeister	
Herr Edgar Autenrieb	GRÜNE	
Frau Monika Blankenheim	SPD	
Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Inga Brettschneider	GRÜNE	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Diethard Dehnert	UWG	
Herr Detlef Dierks	SPD	bis TOP 5, 19:30 Uhr
Herr Ralf Haake	CDU	
Herr Dieter Helms	CDU	
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Herr Jan Hullmann	UWG	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	FDP	
Herr Arne Keil	GRÜNE	
Herr Peter Kellermann-Schmidt	CDU	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Werner Kruse	SPD	
Herr Gerhard Langner	CDU	
Frau Beate Logemann	SPD	
Frau Beate Lüttmann	CDU	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Herr Wolfgang Mickelat	SPD	
Herr Egon Oetjen	UWG	
Herr Helmut Ohlert	SPD	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Frau Karin Rohé	GRÜNE	
Herr Christian Schlieker	CDU	
Herr Ludger Schlüter	GRÜNE	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Evert-Geert Wassink	CDU	
Herr Dr. Horst-Herbert Witt	FDP	
Herr Klaus Wolf	CDU	

4.3.	Haushalt 2013 a) Haushaltssatzung b) Stellenplan c) Investitionsprogramm 2013 bis 2016 - WuFT vom 15.10.2012 (Protokoll Nr. 49), TOP 5 - - WuFT vom 03.12.2012 (Protokoll Nr. 62), TOP 6 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.1 - - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.3 - Vorlagen: BV/2012/157, BV/2012/167 Vorlage: BV/2012/199	11
4.4.	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung hier: Investitionszuweisung - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2012/209	15
4.5.	14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke - BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 4 - - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2012/203	15
4.6.	Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2013 bis 2015 - BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 5 - - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2012/204	16
4.7.	7. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 - BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 6 - - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2012/205	16
4.8.	4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 - BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 7 - - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2012/206	17
4.9.	Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2013 - BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 8 - - VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.9 - Vorlage: BV/2012/200	17
4.10.	Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn hier: Trägerschaft - AJuFaSo vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 60), TOP 3 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2012/179	18
4.11.	Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn - AFeuer vom 08.11.2012 (Protokoll Nr. 54), TOP 4 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.5 - Vorlage: BV/2012/159	18

4.12.	Hofstelle Scholjegerdes hier: Antrag des Heimatvereins Bad Zwischenahn e. V. - KultSportA vom 05.11.2012 (Protokoll Nr. 52), TOP 6 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2012/172	19
4.13.	Bebauungsplan Nr. 130 A - Erweiterung Baugebiet nördlich Dreiberger Straße - sowie dazugehörige 52. Flächennutzungsplanänderung hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss - PIEnUm vom 21.11.2012 (Protokoll Nr. 59), TOP 5 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2012/129	19
4.14.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße/Melmweg - im vereinfachten Verfahren hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 21.11.2012 (Protokoll Nr. 59), TOP 6 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2012/185	20
4.15.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I - West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 21.11.2012 (Protokoll Nr. 59), TOP 7 - - VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.9 - Vorlage: BV/2012/186	21
5.	Anfragen und Hinweise	23
6.	Einwohnerfragestunde	23

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 20.11.2012 (Protokoll Nr. 58)

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 20.11.2012 (Protokoll Nr. 58) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Sitzungstermine 2013

Die Übersicht mit den Sitzungsterminen für 2013 (VA und Rat ganzjährig, Fachausschüsse 1. Halbjahr) ist in der Ratssitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden.

Die Sitzungstermine stehen nach der Ratssitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Für die Öffentlichkeit sind die Sitzungstermine dann im Internet unter "www.bad-zwischenahn.de" (Rathaus & Politik/Politik/Bürgerinfosystem) einsehbar.

- 10 -

3.2 Landtagswahl am 20. Januar 2013

Die Wahlbenachrichtigungskarten für die Landtagswahl werden voraussichtlich in der Woche vom 17. bis 22. Dezember 2012 an die Wahlberechtigten versandt. Die Gemeinde ist wieder in 32 Wahlbezirke eingeteilt. Wahlbezirk und Wahlraum sind auf der Karte abgedruckt. Bei den Wahlräumen gibt es eine Änderung; im Wahlbezirk 015 Kayhausen I steht das Hotel „Weiße Taube“ nicht mehr zur Verfügung. Der Wahlraum wird in der Bildungs- und Freizeitstätte der Angestelltenkammer, Kayhausen, Zum Rosenteich 26, eingerichtet.

Wer am Wahlsonntag nicht in seinem Wahlraum wählen will, kann auch Briefwahl beantragen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte befindet sich ein Antrag zur Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen. Dieser Antrag ist auszufüllen und in einem frankierten Briefumschlag an die Gemeinde Bad Zwischenahn zurückzusenden oder dort abzugeben. Es kann seit dem 10.12.2012 auch per Briefwahl im Rathaus gewählt werden.

Die Beantragung ist ebenfalls über die Internetseite der Gemeinde möglich.

Bürgermeister Dr. Schilling dankt allen Bürgerinnen und Bürgern, die am Wahlsonntag in Wahlvorständen der Wahlbezirke die Durchführung der Landtagswahl ermöglichen.

- 10 -

3.3 Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen in der Vorweihnachtszeit

Auch in der diesjährigen Adventszeit wurden alle sechs Senioren- und Pflegeheime in der Gemeinde Bad Zwischenahn besucht. In allen Einrichtungen wurde der Besuch von den Heimleitern und Heimleiterinnen sowie den Mitarbeitern begrüßt und in einem angemessenen Rahmen unterstützt. Insgesamt wurden in den Heimen in der Gemeinde 325 Personen (Vorjahr: 327 Personen) besucht. Als Geschenk wurde diesmal ein Kalender mit Bildern aus der Ausstellung im Rathaus „Bad Zwischenahn-Ansichten“ ausgesucht. Die Künstler haben die entsprechenden Bilder für diesen Anlass extra freigegeben. Im Altenwohnenzentrum Rostrup sowie in der „Residenz im Grünen (Seniorenheim Gerdes) wurde jeweils ein gemeinsames Geschenk für alle Heimbewohner/innen überreicht.

Außerhalb des Gemeindegebietes besuchten die Vertreter des Rates und der Verwaltung ehemalige Gemeindebürger/Gemeindebürgerinnen in Heimen in Oldenburg, Brake, Butjadingen sowie in der Stadt Westerstede und den Gemeinden Wiefelstede und Edeweicht. Auch diesen Personen wurde der o. g. Kalender überreicht. In den Einrichtungen außerhalb der Gemeinde wurden insgesamt 30 Personen besucht.

Den Teilnehmern der Delegationen aus den Fraktionen sei an dieser Stelle für die Wahrnehmung dieser besonderen Aufgabe gedankt.

- 50 -

3.4 Fahrt nach Centerville

Die Gemeinde Bad Zwischenahn plant für die Zeit vom 11.04.2013 bis 23.04.2013 eine Reise mit einer anschließenden Rundreise durch Amerika in die Partnerstadt Centerville mit folgenden Programmangeboten:

11.04.2013

Frankfurt – Atlanta

Start in Bad Zwischenahn, anschließend folgt ein Bustransfer von Bad Zwischenahn nach Frankfurt. Von dort aus geht der Flug nach Atlanta. In Atlanta gibt es nach der Begrüßung und Transfer zum gebuchten Hotel einen freien Abend. Sie können den Abend dann mit einem gemütlichen Cocktail bei guten, altem Jazz und einer Aussicht aus dem 72. Stock über Atlanta ausklingen lassen.

12.04.2013

Atlanta – Chattanooga – Nashville – 402 km

Von Atlanta geht es weiter Richtung Chattanooga. Am Nachmittag fahren Sie in Richtung Norden über die Grenze zum Bundesstaat Tennessee nach Chattanooga, wo uns der Tennessee River erwartet. Diesem Fluss verdankt der Staat seinem Namen. Ein Besuch des Chattanooga Bahnhofs, wo Sie den Chattanooga-Choo-Choo-Zug sehen können, gehört mit zum Programm.

Die Reise geht weiter über die Interstate 24 nach Nashville, der Stadt, in der Country-Musik und Whisky groß geschrieben werden. Namhafte Sänger wie Dolly Parton, Johnny Cash

und Barbara Mandrell sind nur einige Künstler, die in dieser Stadt die Country-Musik zum Erfolg machten.

Wir empfehlen, den Abend in einem der Saloons mit Live-Country-Musik zu genießen, Übernachtung in Nashville.

13.04.2013

Nashville – Centerville – 512 km

Nach dem Frühstück werden Sie eine Orientierungsfahrt in Nashville unternehmen und den Bicentennial Capitol Mall State Park, ein Denkmal für alte Kriegsveteranen aus dem 2. Weltkrieg, besichtigen. Dabei werden Ihnen die Highlights dieser Stadt vorgestellt. Am Nachmittag nehmen Sie Abschied von Nashville und fahren Richtung Norden über die Grenze zum Bundesstaat Ohio, wo wir am frühen Abend die Partnerstadt Centerville erreichen werden.

14.04. bis 15.04.2013

Centerville

Diese beiden Tage gehören der Partnerstadt Centerville. Das Programm wird von den amerikanischen Freunden gestaltet werden.

16.04.2013

Centerville – Indianapolis – Saint Louis – 594 km

Das nächste Ziel wird die 2-Millionen-Stadt und gleichzeitig Hauptstadt des Bundesstaates Indiana, Indianapolis, sein. Die Stadt wurde 1821 auf Forderung des Staates Indiana gegründet. Ziel war es, wie im Fall von Washington, auf föderaler Ebene eine zentrale Hauptstadt zu erschaffen. So wurde Indianapolis auch nach dem Vorbild Washingtons gebaut, dass heißt, es führen alle Straßen zum Mittelpunkt der Stadt, dem Monument Circle und dem Denkmal, das den gefallenen Soldaten des amerikanischen Bürgerkrieges und des mexikanisch-amerikanischen Krieges zu Ehren gewidmet ist. Im Anschluss geht die Reise weiter nach Saint Louis. Zunächst besuchen wir noch das Wahrzeichen der Stadt, den 102 m hohen „Gateway Arch“. Den Abend werden wir am Laclede's Landing im historischen Viertel mit Ziegelsteinstraßen und vielen Kneipen und Restaurants ausklingen lassen.

17.04.2013

Saint Louis – Memphis – 456 km

Die Reise geht weiter in die Stadt in der der Blues und der Rock'n Roll zu Hause sind, nach Memphis. Nach einem kurzen Stopp am Visitor Center können Sie die Statuen der Soul- und Rocklegenden B. B. King und Elvis Presley sehen oder sich kurz die Beine am Ufer des Mississippi vertreten. Bevor Sie ins Hotel fahren, werden Sie noch einen Rundgang durch Graceland, dem Haus des King of Rock'n Roll, unternehmen. Sie werden sehen, wie Elvis gewohnt, gelebt und letztendlich gestorben ist. Nach der Ankunft im Hotel können Sie einen Stadtbummel durch die bekannteste Vergnügungsmeile im Memphis, der Beale Street, unternehmen.

18.04.2013

Memphis – Mississippi River – Vicksburg – Natchez – 516 km

Am Morgen beginnt eine kleine Rundfahrt durch Memphis. Dabei werden Ihnen die typischen Gebäude der Stadt und die dazugehörige Geschichte erzählt. Mit tiefen Eindrücken in das alltägliche Leben, das so manches Lied des Blues beschreibt, fahren wir entlang des Mississippi River im Richtung Süden nach Vicksburg. Die Gegend lebte hauptsächlich vom Baumwoll- und Tabakanbau und der damit verbundenen Sklaverei. Die Schlacht um Vicksburg, auch die Belagerung von Vicksburg genannt, fand vom 19. Mai bis 04. Juli 1863 rund um die Kleinstadt Vicksburg am Mississippi statt. Sie war die letzte Schlacht des 2. Vicksburgfeldzugs. Sie gilt als eine entscheidende Schlacht des amerikanischen Bürger-

krieges. Bei einem kurzen Besuch am „Battlefield“ wird Ihnen zu dieser Schlacht der Hintergrund direkt erzählt. Am Abend erreichen Sie die historische Stadt Natchez.

19.04.2013

Natchez – Baton Rouge – The Old River Road Plantation – New Orleans – 324 km

Am Vormittag widmen wir uns der Geschichte von Natchez. Mehr als 25 historische Villen und Häuser, die meisten sind noch bewohnt, zieren diese Stadt. Die Tour lassen wir im historischen Longwood ausklingen. Weiter geht die Reise durch den Bundesstaat Mississippi nach Süden, vorbei an der Stadt Baton Rouge zur Old River Road Plantation. Wir beschäftigen uns mit dem einstmaligen reichen Plantagenbesitzer und besuchen auf der Strecke dorthin, genannt „Way of Riches“, die Laura Plantage, die über 95 Jahre im Besitz einer deutsch-kreolischen Familie war. Bei einer Führung erhalten Sie Informationen über die Geschichte zu den Besitzern und ihrer Landesweise. Lassen Sie sich auf dieser Fahrt von der Landschaft, untermalt vom Blues, in die Zeit von „Vom Winde verweht“ versetzen. Am Abend erreichen wir unser Tagesziel New Orleans. Sie können dann noch einen Spaziergang über die Bourbon Street unternehmen.

20.04.2013

New Orleans

Vormittags beginnt eine halbstündige Stadtrundfahrt mit deutschsprachigen, örtlichen Reiseführer. Dabei werden Ihnen die Höhepunkte von New Orleans vorgestellt. Dazu gehören auch das French Quarter und die örtliche Friedhofskultur. Durch den hohen Wasserspiegel bedingt, sind die Friedhöfe oberirdisch mit Krypten angelegt. Der bekannteste ist sicherlich der Lafayette Friedhof. Der Rest des Tages steht Ihnen zur freien Verfügung. Am Abend sollten Sie sich eine Fahrt mit dem Raddampfer nicht entgehen lassen (fakultativ).

21.04.2013

New Orleans – Mobile – Atlanta 720 km

Unser erstes Tagesziel heute ist der USS Alabama Battleship Memorial Park. Dort werden wir das Kriegsschiff USS Alabama besichtigen, das zu Spitzenzeiten über eine Besatzung von über 3.000 Mann verfügt hat. Im Anschluss fahren Sie weiter nach Atlanta.

22.04.2013

Atlanta – Rückflug nach Europa

Atlanta, die Hauptstadt des Bundesstaates Georgia, ist vor allem bekannt durch die Austragung der 26. Olympischen Sommerspiele 1996. Während einer Stadtrundfahrt stellen wir Ihnen die Geburtsstadt von Martin Luther King vor. Nürnberg zählt zu ihren Partnerstädten und Coca-Cola hat hier in Atlanta seinen Hauptsitz. Je nach Abflugzeit können Sie Ihre Zeit nutzen, um im nahe gelegenen Peachtree Shopping Center letzte Einkäufe zu erledigen. Im Anschluss Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Frankfurt.

23.04.2013

Ankunft in Frankfurt und Ende einer außergewöhnlichen Reise

Geringfügige Abweichungen des Programms und der Hotelliste sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Leistungen, die im Preis enthalten sind:

- Bustransfer von Bad Zwischenahn zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Linienflug mit Lufthansa Frankfurt – Atlanta – Frankfurt
- Transfer Flughafen – Hotel in Atlanta mit lokalem Bus und Guide
- Transfer zum Flughafen mit lokalem Bus und Guide
- Busrundreise mit modernem europäischen Reisebus
- Deutsch sprechende Reiseleitung während der Rundreise

- 11x Übernachtung in guten Mittelklasse Hotels
- 11x landesübliches Kontinentalfrühstück
- halbstündige Stadtrundfahrt, inklusive deutschsprachigen lokalen Guide (max. 4 Stunden) in New Orleans
- Orientierungsfahrten laut Reiseverlauf in Atlanta, Nashville, Sankt Louis und Memphis
- Fahrt durch die Old River Road Plantation
- Eintritt und Führung Laura Plantage USS Alabama, Graceland Mansion Tour, Gateway Arch
- Informationspaket

Fakultativ bieten wir folgende Ausflüge an:

- Coca-Cola Museum Atlanta, US Dollar 15
- Raddampferfahrt auf dem Mississippi, US Dollar 27

Reisepreis pro Person: 2.849,00 Euro im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: 600,00 Euro

Die Reise ist auf eine Mindestteilnehmerzahl von 28 Personen berechnet.
Anmeldungen für diese Reise sind ab sofort bei Frau Sabine Krüger im Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport, Tel.: 04403-604 406, E-Mail: krüger@bad-zwischenahn.de, möglich.

Bisher gibt es für diese Reise nur 6 Anmeldungen. Am 21.12.2012 läuft der Termin für die Stornierung der Flüge ab. Sollten sich bis dahin nicht mindestens 20 Personen angemeldet haben, wird die Reise abgesagt.

- 40 -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) **- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.1 -** **Vorlage: BV/2012/184**

Beschluss:

Die dem VA-Protokoll vom 11.12.2012 als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

- 10 -

4.2 Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009

- WuFT vom 03.12.2012 (Protokoll Nr. 62), TOP 3 -
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2012/198

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde sei ein Langzeitprojekt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei gewesen, erklärt RM Köster und bedankt sich für deren Fleiß und Ausdauer. Mit der Eröffnungsbilanz sei nicht nur einseitig der Blick auf die Schulden möglich, sondern auch auf das Vermögen der Gemeinde. Aus den bisherigen Erfahrungen könne sicherlich festgestellt werden, dass die Verwaltung vorsichtig bilanziert habe und das tatsächliche Vermögen der Gemeinde noch höher sei. Die vorgelegte Fleißarbeit werde nicht durch die eingeschränkte Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) geschmälert. Es handele sich um buchungstechnische Hinweise, die nur das Haushaltsjahr 2009 betreffen und nicht das Bilanzergebnis verändern.

Entsprechend äußert sich RM Mickelat. Die Eröffnungsbilanz sei vom RPA geprüft worden. Das Vermögen der Gemeinde belaufe sich auf rd. 120 Mio. €. Dazu gehörten Straßen, Schulen oder das Rathaus, die aber nicht veräußerbar seien. Die Eröffnungsbilanz biete jetzt die Grundlage für die nachfolgenden Jahresabschlüsse, die ebenfalls noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei zu erstellen seien.

RM Frau Bruns stellt fest, dass sich das Ergebnis der Eröffnungsbilanz sehen lassen könne. Die Gemeinde weise eine Eigenkapitalquote von 29 % aus, gut 60 % bei Berücksichtigung der Sonderposten. Der Rat könne jetzt die wesentlichen Punkte herausarbeiten, ein zielgerichteter Einsatz der Mittel sei möglich. Die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz seien ohne zusätzliches Personal bewerkstelligt worden. Sie dankt dafür der Verwaltung, zumal durch die Umstellung auf Doppik der Buchungsaufwand deutlich gestiegen sei.

RM Dr. Witt schließt sich ebenfalls dem Dank an die Verwaltung an. Die Eröffnungsbilanz sei vom RPA für gut befunden worden und bilde die Grundlage für die nachfolgenden Haushaltsjahre und die Datenbasis für weitere Planungen. Die Wirtschaftlichkeit werde verbessert, Abschreibungen und Werteverzehr berücksichtigt. Als weiteren Schritt sei die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zu sehen. Er gehe davon aus, dass in relativ kurzer Zeit auch über die Jahresabschlüsse beraten werden könne.

RM Dehnert erklärt, jeder Kaufmann müsse eine Bilanz erstellen. Die Gemeinde habe sich nach der gesetzlich vorgeschriebenen Doppik-Umstellung auf Neuland begeben müssen. Das Testat des RPA sei nicht so, wie er es sich vorgestellt habe; es sei mit Einschränkung erteilt worden. Die Eröffnungsbilanz bilde eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit, ein konsequenter Sparkurs müsse eingehalten werden.

BM Dr. Schilling zeigt sich ebenfalls froh darüber, dass die Eröffnungsbilanz fertig sei. Er dankt den Kolleginnen und Kollegen in der Kämmerei. Die Erstellung sei sehr aufwendig gewesen, da bei dem neuen Buchungsverfahren auch die rechtlichen Grundlagen während der Erstellungsphase mehrfach geändert wurden. Auch andere Städte und Gemeinden in Niedersachsen hätten vor diesen Problemen gestanden. Die Gemeinde sei von der Vermögensseite her gut aufgestellt. Das Vermögen sei jedoch an die Aufgabenerfüllung der Gemeinde gekoppelt (z. B. Straßen, Schulgebäude) und nicht frei verfügbar. Eine Bilanzierung wie in der freien Wirtschaft sei deshalb nicht möglich. Richtig sei, dass die Gemeinde zum 31.12.2008 noch erheblich verschuldet gewesen sei. Durch einen konsequenten gemeinsamen Weg von Rat und Verwaltung zur Einsparung liege die Verschuldung jetzt unter 30 Mio. €.

Beschluss:

Die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bad Zwischenahn zum 01.01.2009 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.3 Haushalt 2013

a) Haushaltssatzung

b) Stellenplan

c) Investitionsprogramm 2013 bis 2016

- WuFT vom 15.10.2012 (Protokoll Nr. 49), TOP 5 -

- WuFT vom 03.12.2012 (Protokoll Nr. 62), TOP 6 -

- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.1 -

- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.3 -

Vorlagen: BV/2012/157, BV/2012/167

Vorlage: BV/2012/199

FBL Oeljeschläger weist darauf hin, dass zur Information die Gesamtzahlen des Haushalts und die Haushaltssatzung nochmals in der heutigen Sitzung verteilt wurden. Mittlerweile werde der fünfte doppische Haushaltsentwurf nach dem NKR dem Rat vorgelegt. Der Haushalt sei im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik (WuFT) am 15.10.2012 eingebracht worden, danach hätten die Fachausschüsse getagt. In der WuFT-Sitzung am 03.12.2012 sowie der VA-Sitzung am 11.12.2012 sei der Haushalt abschließend vorberaten worden. Der Gesamthaushalt sei nur in wenigen Punkten kontrovers diskutiert worden.

Dem Rat der Gemeinde könne heute ein strukturell ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Das bedeute, die Gemeinde werde weniger Geld ausgeben, als sie einnehme. Im Haushaltsjahr 2012 sei noch mit einer Neuverschuldung von 750.000 € und Kassenkrediten über 600.000 € zu kämpfen gewesen.

Es gelinge, bereits im „Ursprungshaushalt“ sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ausreichend Überschüsse zu erwirtschaften. Die Gemeinde werde sich um 375.000 € weiter entschulden können. Der Haushalt der Gemeinde sei soweit ausgeglichen und die Gemeinde handlungsfähig. Dieses sei neben einer relativ guten Konjunktur auch der Erfolg der eigenen nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

FBL Oeljeschläger erklärt weiter, er hoffe auf die Bereitschaft der Politik, diesen Prozess der Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Die dauernde Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Gemeinde sei dann gesichert.

In den weiteren Ausführungen geht FBL Oeljeschläger auf einzelne Haushaltsdaten ein.

Stellungnahme der CDU-Fraktion

Die Gemeinde könne sich in 2013 um rd. 400.000 € zusätzlich entschulden, berichtet RM Frau Bruns. Aufgrund der guten Konjunkturlage profitiere die Gemeinde von steigenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich und der Einkommenssteuer. Zusätzlich sei das Haushaltssicherungskonzept konsequent umgesetzt worden. Infrastruktur, die nicht mehr zweckgebunden benötigt wurde (Grünflächen, Spielplätze), sei für rd. 1,4 Mio. € verkauft worden. Die Gemeinde müsse jedoch auch weiterhin sparsam wirtschaften, neue Infra-

struktur dürfe nicht geschaffen werden. Es sei deshalb falsch, einen Radweg für 51.000 € anzulegen.

Wichtig sei es, die bestehende Infrastruktur zu sanieren und instand zu halten. Die CDU-Fraktion habe sich deshalb dafür ausgesprochen, den Betrag für allgemeine Straßensanierungen um 100.000 € zu erhöhen. Auch im nächsten Jahr sei zu prüfen, ob Infrastruktur abgebaut werden könne. Als Beispiel führt sie die Fußballflächen an verschiedenen Standorten auf.

Richtig seien die Ausgaben für Kindertagesstätten und Krippen. Die Gemeinde könne den gesetzlichen Mindestanspruch erfüllen. Der weitere Ausbau sei auch ein wichtiger Standortfaktor für ansiedlungswillige Betriebe und Unternehmen. Die CDU-Fraktion werde weiterhin am Sparkurs festhalten und nur investieren, um das notwendige Vermögen der Gemeinde zu erhalten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Die Doppik bilde die Grundlage für eine kaufmännische Bewirtschaftung der Finanzen der Gemeinde und sei somit stärker zukunftsorientiert als die kameralistische Haushaltsführung mit dem eingeschränkten Zeitfenster, führt RM Mickelat aus. Im Haushalt 2013 gehe es weiter abwärts mit den Schulden, der Schuldenstand werde erstmals unter 30 Mio. € liegen. Die allgemein positive wirtschaftliche Lage habe zu einer deutlichen Einnahmeverbesserung bei der Gemeinde geführt. Durch die Wirtschaftskraft der Gewerbebetriebe in der Gemeinde seien Einnahmen von rd. 10 Mio. € zu erwarten. Positiv sei auf der Ausgabenseite, dass die Kreisumlage unverändert bleibe.

Trotz der guten Prognosen sollten die gemeindlichen Ausgaben weiterhin einnahmeorientiert veranschlagt und nicht ausgabeorientiert nach Einnahmen gesucht werden. Im Haushalt 2013 seien die geplanten Ausgaben ohne neue Schulden finanzierbar und die Tilgung von 1,6 Mio. € verringere den Schuldenberg nachhaltig.

RM Mickelat geht dann auf einige Haushaltspositionen ein.

Eine in den bisherigen Beratungen umstrittene Ausgabe sei der Anschluss des Aueweges an das Wanderwegenetz. Der Weg sei für Einheimische und Gäste eine Bereicherung des vorhandenen Wanderwegenetzes. Die SPD-Fraktion spreche sich für die Umsetzung der Maßnahme aus. Für die Sanierung der Stege am Zwischenahner Meer seien in der Einnahme und Ausgabe 250.000 € in den Haushalt eingestellt. Es dürfe nicht zu einer Belastung des Gemeindehaushaltes kommen, bis die vertraglichen Beziehungen der unterschiedlichen Vertragspartner geklärt seien. Weitere Ausgaben seien für den Ausbau der Kita- und Krippenplätze, die Zuschüsse an die Kitas, die Sanierung der Realschule und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie eingeplant.

Bei der notwendigen Sanierung der Straßen müsse auch eine Beteiligung der Anlieger geprüft werden. Der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung sei anzustreben. Für Gewerbetreibende seien weitere Flächen bereitzustellen. Der Haushalt beinhalte einen Ansatz von 350.000 € für den Erwerb von Rohbauland. Ein schneller Datenzugriff müsse gewährleistet werden, der Breitbandausbau ein wichtiges Ziel. Die demografische Entwicklung sei bei zukünftigen Planungen auch zu berücksichtigen, medizinische Versorgung, Bürgerbus, seien Stichworte dazu. Weitere Ansätze seien für den Erhalt des Scholjegerdes-Hofes und den Park der Gärten im Haushalt enthalten. Zu klären sei die weitere Entwicklung des Sportstadions in Bad Zwischenahn, darüber hinaus werde in Petersfehn eine Erweiterung der Fußballflächen gewünscht.

Abschließend stellt RM Mickelat fest, dass sich die Ausgaben im ausgeglichenen Ergeb-

nishaushalt und die Investitionstätigkeit der Gemeinde in den Grenzen der Finanzierbarkeit halten. Mehreinnahmen oder geringere Ausgaben sollten für den Schuldenabbau verwendet werden.

Stellungnahme der GRÜNEN

RM Köster dankt der Verwaltung für die Erläuterung des Haushalts in der Fraktionssitzung. Die Zahlen des Haushalts seien in den vergangenen Jahren deutlich schlechter gewesen. Bis 2016 sei eine Reduzierung der Schulden auf unter 26 Mio. € geplant. Es müsse darauf geachtet werden, dass der sparsame Weg eingehalten werde. Eine weitere Verschuldung dürfe nicht die nächste Generation belasten. Einige Haushaltsposten sollten trotzdem kritisch hinterfragt werden, wie z. B. die Erweiterung des Sonnenschutzes bei der Hauptschule oder die Höhe der Anschaffungskosten für die iPads. Bei der notwendigen Sanierung von Anliegerstraßen sei eine Kostenbeteiligung der Anlieger zu beraten, der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung erforderlich.

Positiv werde die Erweiterung des Aue-Wanderweges gesehen. Die Fraktion sehe diese Maßnahme nicht als Schaffung neuer Infrastruktur, sondern als sinnvollen Abschluss der bestehenden Anbindung. Für die touristische Entwicklung der Gemeinde sei diese Maßnahme wünschenswert, zumal Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Sehr positiv werde auch die Entwicklung in der Kinderbetreuung gesehen und auch die Schulsanierung sei auf einem guten Weg.

Stellungnahme der FDP-Fraktion

Der Haushalt 2013 sei in den Ausschüssen sachlich debattiert worden, berichtet RM Dr. Witt. Die Ausschüsse hätten nicht nur sparsam, sondern auch wirtschaftlich gearbeitet. Wenn es sinnvoll sei, müsste investiert werden, z. B. bei der energetischen Sanierung. Der Schuldendienst sei wirtschaftlich geregelt. Darlehen würden umgeschuldet, wenn sich die Möglichkeit der Zinsersparnis bietet. Sinnvolle Investitionen würden auch die Erträge der Gemeinde vergrößern.

Stellungnahme der UWG-Fraktion

Der Weg, den die Verwaltung eingeschlagen habe, sei richtig, erklärt RM Dehnert. Dieser Weg sei weiterzuverfolgen. Er dankt der Verwaltung und dem Bürgermeister, die für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung standen. Die Infrastruktur müsse kritisch betrachtet werden, lieb gewordene Institutionen auf den Prüfstand. Den Aueweg zu vervollständigen, nur weil es Zuschüsse gebe, entspreche nicht den Vorstellungen der UWG.

Allgemeine Aussprache

RM Dr. Martin erklärt, der Haushalt 2013 sei durchaus erfreulich. Eine Entschuldung von rd. 400.000 € sei angestrebt. Der Haushalt 2012 sah bei der Beschlussfassung einen Überschuss von 10.000 € vor, jetzt zeichne sich ein Überschuss von rd. 2 Mio. € ab. Er hoffe auf eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung im nächsten Jahr, damit vielleicht eine noch höhere Entschuldung möglich sein werde. Die Gemeinde sehe aber auch Investitionen vor, wie z. B. in die Straßensanierung und die Erweiterung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten – eine wichtige Investition für die Zukunft der Kinder.

Das gute Haushaltsergebnis 2012 sei durch die gute allgemeine wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Diese Entwicklung könne sich jedoch auch schnell abschwächen. Es sei da-

her wichtig, in die Erweiterung der Gewerbeflächen zu investieren. Die Gewerbeflächen auf dem ehemaligen Rust-Gelände und dem Wemken-Hof sollten deshalb zügig an Interessenten verkauft werden.

RM Wassink spricht sich gegen Investitionen in neue Infrastruktur aus und nennt die Erweiterung des Aueweges. Haushaltsmittel seien für die Sanierung maroder Infrastruktur zu verwenden. Die finanziellen Auswirkungen der Inklusion bei den Schulen sei noch nicht abzusehen und auch eine schnelle Internetverbindung in den Bauerschaften halte er für wichtiger.

RM Schlüter sieht es positiv, dass die Haushaltssicherung fortgeführt wird. Die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen hätten nicht dazu geführt, mehr Geld auszugeben. Die Erweiterung des Aueweges werde auch von der Verwaltung nicht negativ gesehen. Die Aufstockung des Betrages für die Straßensanierung sei sinnvoll. Für ihn sei wichtig, dass der Mehrbetrag von 100.000 € nicht für die Sanierung der Straße „Auf der Wurth“ verwendet werde. Der Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung sei notwendig, damit Anlieger beteiligt werden können. Die Umsetzung der Inklusion werde der Gemeinde Geld kosten, im Haushalt sei zunächst ein Betrag von 30.000 € aufgenommen worden. Die weitere Entwicklung bleibe bis zu einer Konzeption der Schulen abzuwarten, insbesondere auch für besondere pädagogische Betreuung. Abschließend sei festzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung fortzuführen sei.

RM Autenrieb sieht eine nachhaltige Entwicklung nicht darin, Bauland und Gewerbegrundstücke zur Verfügung zu stellen. Eine Zersiedelung müsse verhindert und die Landschaft geschützt werden.

RM Dierks hält eine Investition für die Verlängerung des Auewanderweges für sinnvoll. Es handele sich nur um ein kleines Anschluss-Stück, er sehe es als Nachfolgeinfrastruktur und keine Neuinvestition. Von den Gesamtkosten in Höhe von 53.000 € habe die Gemeinde nur 32.000 € zu tragen. Die Verlängerung des Wanderweges stelle eine Verbesserung für Gäste und Einheimische dar.

RM Köster sieht die Investition in den Aueweg ebenfalls als sinnvoll an. Es gebe immer mehr Fahrradfahrer. Durch die Zuschüsse sei die Investition für die Gemeinde bezahlbar und die Folgekosten gering.

Ähnlicher Auffassung ist auch RM Janßen. Die Maßnahme Aueweg begleite die Gremien schon seit 2001, aus Haushaltsgründen sei sie bisher immer zurückgestellt worden. Durch zu erwartende Zuschüsse sei die Maßnahme jetzt finanzierbar. Die touristische Entwicklung der Gemeinde sei wichtig für viele Geschäfte und Betriebe.

RM Kellermann-Schmidt unterstreicht die kritische Position der CDU-Fraktion zur Verlängerung des Radwanderweges Aueweg.

Stellungnahme Bürgermeister Dr. Schilling

BM Dr. Schilling erklärt, er sei ebenfalls sehr erfreut über die Haushaltsentwicklung. Der Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung werde vorbereitet und den Gremien zur Beratung vorgelegt. Wenn keine Kredite aufgenommen werden, entschuldet sich die Gemeinde in der Höhe der Tilgungsrate. Seit 2008 habe die Gemeinde keine Kredite am Kreditmarkt mehr aufnehmen müssen. Die erheblich verbesserte wirtschaftliche Situation habe zu Mehreinnahmen der Gemeinde geführt. Die Kreisschulbaukasse sei aufgegeben worden, Investitionen im Schulbereich sind zukünftig allein zu tragen. Ein Verkauf der Gewerbegrundstücke bei den angesprochenen Flächen werde Anfang des Jahres in den Gremien beraten. Die Gemeinde habe trotz der schwierigen Haushaltssituation in die Sanierung von

Gebäuden und Straßen investiert. Die Straßensanierung werde fortgeführt, im Jahr 2013 werde im Rahmen der Flurneuordnung der Junkersdamm saniert.

Beschluss:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2013 und Stellenplan sowie das Investitionsprogramm 2013 - 2016 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

**4.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
hier: Investitionszuweisung
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2012/209**

Beschluss:

Die überplanmäßige Auszahlung für die investive KMU-Förderung in Höhe von 25.000 € wird genehmigt. Zur Deckung stehen Minderauszahlungen bei der Haushaltsstelle 57.1.10.01/1008.787100 „Breitbandausbau“ in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

**4.5 14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke
- BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 4 -
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2012/203**

RM Haake gibt einen Überblick über die folgenden Beratungspunkte des Betriebsausschusses für Wasser und Abwasser. Die Gebühren für die Beseitigung des Niederschlagswassers und des Abwassers seien für die nächsten drei Jahre neu kalkuliert und konnten konstant gehalten werden. Dies sei ein deutliches Zeichen für kostenbewusstes Handeln bei den Gemeindewerken. Der Wirtschafts- und Finanzplan gehe für das Jahr 2013 von einem guten Ergebnis aus, voraussichtlich könne ein Gewinn von 445.000 € erzielt werden. Außerdem werde eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde von 60.000 € erwirtschaftet. Das bestehende Rohrleitungsnetz werde weiter saniert und technische Anlagen modernisiert. Mitte 2013 werde der Faulturm fertig gestellt sein. Die Arbeiten befänden sich im Zeitplan.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

- 4.6 **Neukalkulation der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr für den Zeitraum 2013 bis 2015**
- BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 5 -
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2012/204

Beschluss:

Der Rat setzt eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr von 0,28 € je m² gebührenrelevanter Fläche für die Jahre 2013 bis 2015 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

- 4.7 **7. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015**
- BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 6 -
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2012/205

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

4.8 4. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung einschließlich Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015
- BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 7 -
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2012/206

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

4.9 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Jahr 2013
- BetriebWaAb vom 04.12.2012 (Protokoll Nr. 63), TOP 8 -
- VA vom 11.12.2012 (Protokoll Nr. 64), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2012/200

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt den der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2013, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 5.371.500,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.926.500,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 445.000,00 €
2. im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.335.000,00 €
3. Zur Finanzierung der Investitionen im Bereich der Wasserversorgung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 92.000,00 € vorgesehen. Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 128.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,- € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

**4.10 Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn
hier: Trägerschaft
- AJuFaSo vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 60), TOP 3 -
- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2012/179**

RM Köster weist darauf hin, dass sich in den vergangenen 10 Jahren sehr viel in der Kinderbetreuung getan habe. Der große Bedarf in Petersfehn habe vor einigen Jahren dazu geführt, dass eine kommunale Kindertagesstätte geschaffen werden musste, da die Kirche nicht die Trägerschaft übernehmen wollte. Jetzt sei mit der Ev. Kirchengemeinde die Übernahme vereinbart worden.

RM Janßen begrüßt die Übernahme durch die Kirche. In der Beratung des Kuratoriums sei herausgestellt worden, dass die Beteiligung des Personals wichtig sei.

Beschluss:

1. Zum 01.08.2013 soll ein Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB für die Kommunale Kindertagesstätte Petersfehn, Mittellinie 76, 26160 Bad Zwischenahn, erfolgen. Die Trägerschaft wird, wenn entsprechende kirchliche Beschlüsse gefasst wurden, mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn vereinbart.
2. Es ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Friedrichsfehn/Petersfehn mit den vereinbarten Konditionen abzuschließen.
3. Die Arbeitnehmer sind über den Übergang schriftlich gemäß § 613 a BGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40, 11 -

**4.11 Änderung der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn
- AFeuer vom 08.11.2012 (Protokoll Nr. 54), TOP 4 -
- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2012/159**

RM Helms weist darauf hin, dass die Entschädigung für die Mitglieder der Feuerwehr seit 01.04.1999 nicht angepasst wurde. Die moderate Erhöhung sei vom Kreisbrandmeister angeregt worden und werde kreiseinheitlich umgesetzt. Es entstehen Mehrkosten von 1.400 € jährlich.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die vorgelegte Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

4.12 Hofstelle Scholjegerdes
hier: Antrag des Heimatvereins Bad Zwischenahn e. V.
- KultSportA vom 05.11.2012 (Protokoll Nr. 52), TOP 6 -
- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2012/172

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn übernimmt die Bauträgerschaft für die ersten Maßnahmen zur äußeren Sanierung der Hofstelle Scholjegerdes, Bad Zwischenahn. Die Kosten der Baumaßnahmen belaufen sich voraussichtlich auf 200.000,00 €. Beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg, ist ein entsprechender Förderantrag zu stellen, dessen Bewilligung Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist. Weiterhin ist eine Kostenbeteiligung des Landkreises Ammerland zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

- 40 -

4.13 Bebauungsplan Nr. 130 A - Erweiterung Baugebiet nördlich Dreiberger Straße - sowie dazugehörige 52. Flächennutzungsplanänderung
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 21.11.2012 (Protokoll Nr. 59), TOP 5 -
- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2012/129

RM Schlüter erklärt, die Fraktion habe Bedenken gegen die Ausweisung von weiteren Baulandflächen in den Außenbereichen und der damit verbundenen weiteren Zersiedelung. Baulandflächen sollten in verdichteten Ortsbereichen, wie im Ortskern oder in Petersfehn und Ofen, ausgewiesen werden. Dort stehe auch ein öffentlicher Personennahverkehr zur Verfügung.

RM Hinrichs gibt zu bedenken, dass es sich nur um acht Bauplätze handele, von denen sechs Bauplätze über die Gemeinde veräußert werden können. Es stünden kaum noch gemeindlichen Flächen zur Verfügung, auch in Dänikhorst seien die restlichen Grundstücke verkauft worden. Die SPD-Fraktion sehe in dem vorliegenden Bebauungsplan eine maßvolle Eigenentwicklung der Bauerschaft gewährleistet. Dieses entspreche der gemeindlichen Zielsetzung im Flächennutzungsplan und diene letztendlich auch zur langfristigen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur wie Schule, Kindergarten. Heute stünde auch noch ein Beschluss für die Vergabegrundsätze an, die jungen Familien bevorzugt den Erwerb der Grundstücke ermöglicht. Für Petersfehn stehe ein Beschluss für eine Baulandausweisung an.

RM Dr. Witt sieht ebenfalls nicht die Problematik der Zersiedelung. Der Satzungsbeschluss sehe eine Arrondierung des Bereiches vor. Der vorhandene ÖPNV sei dort zwar nicht ausreichend, die Infrastrukturverträglichkeit sollte daher generell mitdiskutiert werden, hier jedoch sind Schule und Kindergarten vorhanden.

RM Dehnert führt aus, er tue sich schwer mit der Entscheidung, den Außenbereich weiter zu versiegeln. Die demografische Entwicklung sei zu berücksichtigen und Entscheidungen sensibel zu treffen.

Die Angelegenheit sei ausführlich im Fachausschuss beraten worden, erklärt RM Kellermann-Schmidt. Die CDU-Fraktion könne dem Vorschlag zustimmen. Er freue sich darüber, dass mehrere Grundstücke über die Gemeinde verkauft werden können.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplanes Nr. 130 A - Erweiterung Baugebiet nördlich Dreiberger Straße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 52 mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
3. Der Bebauungsplan Nr. 130 A - Erweiterung Baugebiet nördlich Dreiberger Straße - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1

- 61, 23/80 -

**4.14 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße/Melmweg - im vereinfachten Verfahren
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 21.11.2012 (Protokoll Nr. 59), TOP 6 -
- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2012/185**

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße/Melmweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 I - Edewechter Straße/Melmweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

**4.15 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I - West - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 21.11.2012 (Protokoll Nr. 59), TOP 7 -
- VA vom 27.11.2012 (Protokoll Nr. 61), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2012/186**

RM Janßen macht seinen Unmut über den vorgelegten Beschlussvorschlag deutlich. Er könne die Argumentation der AWG als Investor nicht nachvollziehen, eine gewerbliche Nutzung der beiden Gebäude abzulehnen. Die Gemeinde sollte eine entsprechende Forderung stellen, eine gewerbliche Nutzung sei für den Erhalt des Dorfplatzcharakters notwendig. Die ganze Angelegenheit habe für ihn einen „bitteren Beigeschmack“. Die Ratsmitglieder hätten ein freies Mandat und jeder sollte für sich entscheiden können. Die AWG habe damit gedroht, sich aus der Investition zurückzuziehen. Seiner Auffassung nach könnte die AWG das vordere Gebäude auch an einen anderen Investor verkaufen, der dort Gewerbe im Erdgeschoss ansiedelt. Ihm seien Betriebe bekannt, die dort gewerblich tätig werden möchten.

Er stellt folgende **Anträge**:

1. Für die vordere Bauzeile ist ausschließlich eine gewerbliche Nutzung vorzusehen und eine entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen.
2. Über den Beschlussvorschlag sollte geheim abgestimmt werden.

RM Köster erklärt, die AWG habe deutlich gemacht, dass Bestimmungszweck der Bau von kostengünstigen Wohnungen sei. Gewerbliche Objekte seien bisher nicht erstellt worden.

RM Hinrichs kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion an. Es sei positiv, dass der seit Jahren bestehende städtebauliche Missstand beseitigt werde. Bei der AWG handele es sich um einen verlässlichen Partner, der bedarfsgerechte Wohnungen bauen wolle, die zum Teil auch seniorengerecht seien. In einem der beiden vorderen Gebäude sei eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Der Dorfplatz werde durch das Objekt deutlich aufgewertet. Die AWG habe Gesprächsbereitschaft für die Nutzung des zweiten Gebäudes in der vorderen Zeile signalisiert. Der Bau werde nach dem bestehenden Zeitplan erst in zwei Jahren begonnen. Er sehe diese Aussage als verlässlich an.

RM Schlüter sieht die Planung als grundsätzlich in Ordnung an. Es werde eine verdichtete Bauweise vorgesehen, das Grundstück somit optimal genutzt. Der Investor weigere sich jedoch, für beide Gebäude eine gewerbliche Nutzung einzuplanen. Seiner Meinung nach sei es städtebaulich nicht verträglich, eine reine Wohnbebauung vorzusehen. Er werde den Antrag des RM Janßen unterstützen.

RM Frau Bruns erinnert daran, dass die AWG in kommunaler Trägerschaft sei. Der Aufsichtsrat habe sich mit der Bauplanung befasst und diesem Vorhaben zugestimmt. Zweckbestimmung der AWG sei es, vorrangig Wohnungen zu bauen und nicht gewerbliche Objekte zu erstellen. Die Baudurchführung sehe zunächst eine Bebauung der hinteren Grundstücksfläche vor. Sie vertraue auf die Zusage der Gesprächsbereitschaft der AWG, wenn der Bau der vorderen Gebäude anstehe.

RM Autenrieb verweist auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes, der nur ausnahmsweise Wohnen zulasse.

BM Dr. Schilling erklärt, die Gemeinde setze sich grundsätzlich mit allen potenziellen Investoren zusammen und versuche, Lösungen zur Realisierung zu finden. Der Bürgerverein Petersfehn habe sich wiederholt für die Umsetzung der AWG-Planung ausgesprochen. Der Kontakt zur AWG sei durch den ehemaligen Vorsitzenden des Bürgervereins zustande gekommen. Die Infrastruktur in Petersfehn sei sehr gut aufgestellt, der Bedarf an Wohnungen vorhanden. Die AWG stelle Wohnungen auf einem günstigen Preisniveau zur Verfügung und sei dadurch marktregulierend. In der Bürgerversammlung sei das Objekt positiv aufgenommen worden. Er sei sehr froh darüber, dass der Bereich des ehemaligen Schützenhofes beim Dorfplatz jetzt bebaut werde und die Belange des Schützenvereins auch gewahrt bleiben. Die AWG habe sich für die weitere Ausgestaltung der Bebauung gesprächsbereit gezeigt.

RM Mickelat verwehrt sich gegen geäußerte Unterstellungen des RM Janßen. Die Bauabsichten der AWG hätten in der Bürgerversammlung Zustimmung gefunden.

Abstimmung über die Anträge:

Es wird zunächst über den **Antrag auf geheime Abstimmung** entschieden.

Der Antrag erhält mit 9 Ja-Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit von mindestens 12 Ja-Stimmen. **Der Antrag ist somit abgelehnt.**

Der **Antrag**, für die vordere Bauzeile im Bebauungsplan die ausschließliche Zulässigkeit einer gewerblichen Nutzung vorzusehen, wird mit bei 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I - West - mit Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I - West - mit dazugehöriger Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	4

5 Anfragen und Hinweise

Keine.

6 Einwohnerfragestunde

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung und wünscht allen Sitzungsteilnehmern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2013. Er dankt Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll